

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 14 (1924)
Heft: 46
Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sterbende Blumen.

Müder Glanz der Sonne!
Blasses Himmelsblau!
Von verklungner Wonne
Träumt still die Au.

An der letzten Rose
Lüftet lebensmatt
Sich das letzte, lose,
Bleiche Blumenblatt.

Karl Gerol.



Alle Gerüchte, wonach Herr Bundespräsident Chuard eine Kandidatur als Direktor des „Credit Fonciere Bauvois“ in Lausanne angenommen hätte und demgemäß als Bundesrat zurücktreten werde, beruhen auf Erfindung. Leider verlautet aber, daß der Rücktritt des Herrn Chuard nach Ablauf der Amtsdauer, also Ende 1925 unwiderföhrlich sei. Bis dorthin aber bleibt der Bundespräsident im Amte, weshalb auch alle Kombinationen über die Nachfolge vorderhand ganz überflüssig sind. —

Das Begräbnis von Bundesrichter Emil Perrier fand am 12. ds. vormittags in Lausanne statt. Vom Bundesrat waren an die Beerdigung abgeordnet: Vizepräsident Müh und Bundesrat Motta, vom Nationalrat die Herren Pitteloud und Schöpfer, vom Ständerat die Herren Räber und Dind. Die Leichenrede hielt der Präsident des Bundesgerichtes, Herr Affolter. —

Als Nachfolger des demissionierenden Herrn Trefzer im eidgenössischen Versicherungsamt ist Professor G. Dumas in Aussicht genommen worden. Prof. Dumas, der an der Universität Lausanne über Versicherungsmathematik liest, hat bei den Verhandlungen mit Deutschland wegen der deutschen Lebensversicherungen als Experte mitgewirkt. —

Der Bundesrat hat den Ankauf einer Anzahl Kunstwerke an der Ausstellung schweizerischer Maler und Bildhauer in Zürich im Gesamtbetrage von 16,000 Franken beschlossen. —

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung für nächstes Jahr die Subventionierung des Roten Kreuzes, des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins und einer Reihe von Pflegerinnenschulen mit zusammen Fr. 85,500, wie bisher. Es sollen zugewiesen werden: Dem Zentralverein des Schweizerischen Roten Kreuzes Fr. 40,000, seinem Zentral-

sekretariat Fr. 7500, dem Schweizerischen Militär-sanitätsverein Fr. 3000, der Schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich, dem Schwesternhaus vom Roten Kreuz Zürich, der Rotkreuzpflegerinnenschule Bern, der Pflegerinnenschule „La Source“ Lausanne und dem Institut Ingenbohl je 6000 Franken, dem Institut Baldegg Fr. 3000 und der Pflegerinnenschule Engeried Bern Fr. 2000. —

Der Bundesrat genehmigte einen ersten Bericht über 60 Begnadigungsgesuche zuhanden der Winterfession der Bundesversammlung. —

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates tagte vom 3.—5. November in Lausanne über „die schiedsrichterliche Tätigkeit der Mitglieder des Bundesgerichtes und des eidgenössischen Versicherungsgerichtes“. Nach Anhörung aller maßgebenden Voten und einer sehr freimütigen Aussprache gelangte der folgende Antrag an den Nationalrat zur einmütigen Annahme: 1. Die Mitglieder des Bundesgerichtes, welche in Schiedsgerichte gewählt werden, haben, bevor sie die Wahl annehmen, die Zustimmung des Bundesgerichtes nachzusuchen. 2. Die Ausübung eines Schiedsgerichtsamtes, das die politische Stellung der Schweiz zum Ausland berührt, ist erst nach Verständigung zwischen dem Bundesgericht und dem Bundesrat zulässig. 3. Die Zustimmung zur Übernahme des Schiedsrichteramtes soll nur unter der Voraussetzung erteilt werden: a) daß die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Zeit eine verhältnismäßig kurze ist; b) daß in der Regel der zum Schiedsrichter gewählte Bundesrichter sich für die zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Zeit — ausgenommen die in Art. 46 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vorgesehenen Ferien — unbezahlten Urlaub geben läßt. 4. Dieser Beschluß, welcher auch auf das eidgenössische Versicherungsgericht sinngemäß Anwendung findet, tritt mit dem 1. Januar 1925 in Kraft; auf Mitglieder des Bundesgerichtes, welche an diesem Tage bereits einem internationalen Schiedsgericht angehören, ist in Beziehung auf dieses nur Ziff. 3, litt. b, des vorliegenden Beschlusses anwendbar. Als Referenten für den Nationalrat wurden bestellt Müller (deutsch) und Vigizzi (französisch). —

Die ständerätliche Kommission für das Beamtengehalt hat eine von der Bundesrätlichen abweichende, neue Skala angenommen, die das Existenzminimum von Fr. 2500 auf Fr. 2800 erhöht und auch bei den mittleren und oberen Beamtengehöhere Einsätze annimmt. Die Fra-

gen über die konkrete Ordnung der Arbeitszeit und der Ferien für das dem Arbeitszeitgesetz der Verkehrsanstalten nicht unterstellte Personal des Bundes wurden übereinstimmend mit der Vorlage erledigt. Ob die Klassifikation der Ämter dem Bundesrate überlassen werden solle, wird erst später entschieden. —

Die konsolidierte Schuld der Eidgenossenschaft belief sich auf 30. September 1924 auf Fr. 2,205,435,000. Die Verzinsung beanprucht nach dem Voranschlag für 1925 Fr. 108,458,425. —

Für die Hilfeleistung an unverschuldeter notleidender Auslandsschweizer ist im Budget pro 1925 eine Summe von Fr. 1,380,000 aufgenommen, gegenüber 2 Millionen Franken im Jahre 1924. —

Die im Jahre 1923 abgeschlossenen Devisengeschäfte des eidgenössischen Finanzdepartements haben in ihrer Gesamtheit der Bundeskasse einen Gewinn von Fr. 811,198 abgeworfen. —

Für unsere Gesandtschaften im Ausland sind im Voranschlag pro 1925 an Personalkosten Fr. 1,340,000 und an Löhnen für die Gefandten Fr. 625,000 eingelegt. Alles in allem kostet uns unser Gesandtschaftswesen 2,8 Millionen; die Ausgaben für die Konsulate betragen 2,25 Millionen. —

Das Ergebnis der deutsch-schweizerischen Einfuhrsverhandlungen besteht im wesentlichen darin, daß die Schweiz sich bereit erklärt, bis zum 30. September 1925 die einseitig gegen Deutschland gerichteten Einfuhrbeschränkungen schrittweise abzubauen, während Deutschland sich bereit erklärte, seine gesamten Einfuhrverbote systematisch abzubauen. —

In der Schweiz bestehen gegenwärtig 19 faschistische Ortsgruppen. Dieser Lage fand in Bern eine Zusammenkunft ihrer Sekretäre statt, an der die Fasci von Chiasso, Lugano, Locarno, Bellinzona, Luzern, St. Gallen, Zürich, Solothurn, Biel, Bern, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, Yverdon, Genéve, Montreux und Genéve vertreten waren. —

Die Personalausgaben der Bundesbahnen sind im Voranschlag pro 1925 mit Fr. 190,051,970 beziffert. Die gesamten Aufwendungen für das Personal, ausschließlich des Baupersonals, betragen Fr. 210,661,750; die Vermehrung gegenüber 1924 beträgt Fr. 3,527,950 oder 1,68 Prozent. —

Die schweizerische Handelskammer hat an Stelle des verstorbenen Dr. Alfred Fren zum ersten Beamten des Vorortes des schweizerischen Handels- und Industrievereins einstimmig Herrn Dr. Ernst Wetter, von Winterthur, zurzeit Chef der Handelsabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, gewählt.

Das Organisationskomitee für das eidgenössische Turnfest 1925 in Genf hat in großen Zügen das Programm festgelegt: Freitag, 17. Juli: Sitzungen der Turn- und des Zentralkomitees. — Samstag, 18. Juli: Wettturnen. Dasselbe Sonntag morgen und Montag. — Sonntag, 19. Juli: Offizieller Tag. Um 13 Uhr Empfang der Zentralfahne. Umzug. Gesamtübungen. Am Abend Nachtfest auf dem See. — Montag, 20. Juli: Offizielles Bankett. — Dienstag, 21. Juli: Preisverteilung. Großes Volksfest: turnerische Vorführungen usw. —



† Hans Fahrni,

gewesener Bahnhof-Vorstand in Interlaken-Bahnhof.

Am 23. Oktober abhin verstarb in Interlaken Herr Hans Fahrni, gewesener Bahnhofsvorstand.

Er war gebürtig von Eriz und erblickte das Licht der Welt am 21. März 1869 als Sohn des Bahnhofportiers in Thun. Mit sehr gutem Erfolg absolvierte er die städtischen Schulen in Thun und trat bereits im Jahre 1884, also im Alter von erst 15 Jahren, bei der Schweiz. Centralbahn im Bahnhof Thun als Stationslehrling ein.

Der aufgeweckte Jüngling, welcher von Anfang an ganz in seinem Berufe aufging, avancierte schon in kurzer Zeit zum Stationsgehilfen. Unter der strengen Leitung des damaligen Vorstandes in Thun, Herrn Ruch sel., bildete sich Freund Hans zum tüchtigen und jederzeit energischen Stationsbeamten aus.

Als im Jahre 1894 die Thunerseebahn eröffnet wurde, berief die Direktion unsern Freund auf den wichtigsten Posten, der damals zu vergeben war, nämlich als Vorstand auf die Station Spiez. Hier konnte er nun sein reiches Wissen und praktisches Können so recht entfalten. Nach 6-jähriger Tätigkeit daselbst wurde er im Jahre 1899 als Bahnhofsvorstand nach Interlaken berufen, wo er alsdann beinahe 24 Jahre treu gewirkt und sein verantwortungsvolles Amt musterhaft versehen hat. Wer weiß, welch' großer Verkehr während der Hochsaison vor dem Kriege im alten kleinen Bahnhof Interlaken, der damals noch Formationsstation für alle Züge war, abzuwickeln war, der kann ermessen, welch' große Arbeit dem Leiter des Bahnhofes obgelegen hat. Hans Fahrni ist dem ihm anvertrauten Posten stets in treuer Pflichterfüllung und mit Hingebung vorgestanden. Den Untergebenen war er nicht nur ein wohlgesinnter Vorgesetzter, sondern auch ein treuer Berater. Kleinliche Mörgeleien waren ihm fremd. In der etwas rauh aussehenden Schale ruhte ein edler Kern.

Ueber die Dienste, welche der Verehrte der Gemeinde Interlaken in verschiedenen Kommissionen und der Schützengesellschaft als eifriges Mitglied geleistet hatte, wurde Hans Fahrni am

Grabe der Dank aus berufenem Munde ausgesprochen. Ebenfalls gedankt wurde ihm für das, was er für das Pfadfinderwesen als glühender Patriot geleistet hat. Von Freundesseite erstattete man ihm am Grabe den Dank für sein Wirken im Dienste des Verkehrs und im Namen der Direktion der BLS für die



† Hans Fahrni.

langjährigen, treuen Dienste. Golden leuchtete die Herbstsonne über den wunderbar schön gelegenen Bergfriedhof von Gsteig während den Abschiedsworten der Freunde und der ergreifenden Trauerrede des Herrn Pfarrers. Mit Hans Fahrni ist ein Mann von bodenständiger Eigenart in die Ewigkeit versunken. In unsern Herzen wird er aber fortleben als aufrichtiger und treuer Freund.

M—r.

† Ernst Johann Spycher,

gew. Schiffskassier in Thun.

Am 11. Oktober verschied nach mehrmonatlicher schmerzhafter Krankheit Herr Ernst Johann Spycher, gew. Schiffskassier in Thun. Der Verstorbene wurde



† Ernst Johann Spycher.

am 10. Mai 1866 in Bern geboren, wo sein Vater Aufseher beim städtischen Gaswerk war. Er durchlief nebst den Primarschulen auch die Gewerbeschule

der Stadt Bern und war während der ganzen Schulzeit einer der begabtesten und fleißigsten Schüler. Nach seinem Schulaustritt trat er bei der Firma Hirter & Böhlen in Bern in die kaufmännische Lehre und nahm nach Absolvierung derselben eine Beamtenstelle bei der Bahn in Reuchenette an. Inzwischen suchte die Dampfschiffahrtsunternehmung „Thunersee“ einen passenden, tüchtigen Beamten. Durch Herrn Carraux wurde der Vorsteher der Unternehmung auf den strebsamen, bescheidenen jungen Beamten Spycher aufmerksam und berief ihn an die vakante Stelle. Derselbe entschloß sich sofort zur Annahme des ihm angebotenen Postens in Interlaken. Im Laufe der Zeit wurde ihm das Amt eines Schiffskassiers auf dem Thunersee anvertraut, welche Stellung er während 35 Jahren pflichtgetreu versah. Der Verstorbene lebte nur seinem Dienst und seiner Familie, politischem Getriebe hielt er sich fern. Ein guter Familienvater und vorbildlicher Beamter ist zu seiner wohlverdienten Ruhe eingegangen.

F.

Infolge des wolkenbruchartigen Regens, der im Juktal wütete, schwall der Grönbach derart an, daß er Tannen, Stöcke und meterhohe Steine mit sich riß. Dank der Feuerwehr konnte Unheil, das durch den über seine Ufer austretenden Bach drohte, verhindert werden. Überall drohte das Geschiebe den Bach zu verstopfen.

In Brienzwiler sind in den letzten Tagen drei angesehene Bürger gestorben: Melchior Schild-Huggler im Alter von 82 Jahren, Posthalter Joh. Abplanalp, 52jährig, und im Alter von erst 47 Jahren Gemeinderat Alfred Soeder.

Nach einer Information des „Bieler Tagblatt“ sind im laufenden Jahre bis heute beim Stadtbauamt Biel Gesuche für Neubauten mit rund 300 Wohnungen eingereicht worden und dennoch soll noch Wohnungsmangel existieren.

Die diesjährige Hauskollekte in Leizigen zugunsten des zu gründenden Altersheim und für die Jugendanstalten, haben einen Betrag von Fr. 225.50 ergeben. Allen freundlichen Gebern, die das edle Werk mit ihren Spenden und Scherfein fördern halfen, nochmals herzlichen Dank.

Unterjeen ist in der wenig beneidenswerten Lage, auf nicht weniger als Fr. 98,000 ausstehende Steuern warten zu müssen.

In der Nacht vom Sonntag auf Montag, den 2. und 3. November, wurde im Hotel de la Poste in Nyz ein frecher Einbruch und Diebstahl verübt. Nachdem die Diebe durch Öffnen eines Rolladens ins Innere der Wirtschaft gelangt waren, wurde kurzerhand ein Tischchen mit samt dem Inhalt, in welchem sich die Ersparnisse und Guthaben von Angestellten im Betrage von einigen hundert Franken voranden, gestohlen und weggeschafft. Den Dieben müssen die Verhältnisse bekannt gewesen sein.

Zwischen Erigen und Oberösch wurde am Sonntag abend eine 19jährige Tochter Martha Krieg von der Moosegg von einem Motorvelofahrer aus Niederbipp überfahren. Der Motorradfahrer soll in

zu raschem Tempo gefahren sein. Die Verletzte ist in der Sonntagnacht gestorben. Der fehlbare Fahrer konnte ermittelt werden und wird wohl eine ordentliche Strafe zu gewärtigen haben. —

Am Samstag nachmittag wurde der Elektriker bei den Bernischen Kraftwerken, Luz, wohnhaft in Muri, als er auf seinem Motorrad bei einer Straßenkreuzung in der Nähe von Rubigen einem von der Gegenseite heranfahrenden Automobil auf die andere Straßenseite hinüber ausweichen wollte, vom Automobil überfahren. Der Verunglückte war sofort tot. —

In Hinkelbank erschoss der Zimmermann Gerber beim Manipulieren mit einem nicht entladenen Ordonnanzgewehr seine junge kaum 20 Jahre alte Ehefrau. Die Kugel durchschloß Kopf und Hals der Unglücklichen und streifte die in der Nähe der Erschossenen stehende Schwester leicht am Arm. —

In Delsberg ereignete sich am Sonntag ein bedauernswerter Unglücksfall. In einer Familie spielte der Sohn mit einem Flobertgewehr, ohne zu ahnen, daß es geladen war. Er bedrohte damit spähhalber seinen Vater. Plötzlich ging ein Schuß los und traf den Vater in die Schläfe. Man telephonierte ans Bürgerhospital Basel, das sofort ein Automobil nach Delsberg sandte, um den Verletzten abzuholen. Sein Zustand ist ernst, seine Verletzungen sind aber nicht lebensgefährlich. —

In Welsch, wo er seit drei Jahren im wohlverdienten Ruhestand lebte und sich bis vor wenig Wochen noch körperlicher und geistiger Rüstigkeit erfreuen konnte, starb am Montag unerwartet rasch Gotthard Rudolf Söller, alt Schulvorsteher am Progymnasium in Thun. Wir werden dem Verstorbenen in einer der nächsten Nummern einen längeren Nekrolog mit Bildnis widmen. —

In Biel wurde in einem Hause an der Elfenaustraße ein frecher Raubüberfall verübt. Eine Frau von Diesbach, welche regelmäßig ihren Kunden in Biel Butter bringt, wurde im Korridor des betreffenden Hauses von einem jungen Manne in der ersten Hälfte der Zwanzigerjahre angefallen. Der Räuber verfehlte der Frau mit der Faust einen heftigen Schlag auf die Brust, so daß sie an die Wand taumelte. Diesen Moment benützte er, um die im Korbe liegende Geldtasche mit zirka 150 Franken Bargeld zu entwenden und fortzuspriegen. —

Ein Mitarbeiter des „Jura“ will wissen, daß in der Moie nach Petrol gebohrt werden soll. Es sei ein Abkommen mit einer einschlägigen Firma getroffen worden, welche die Sondierungen demnächst aufnehmen werde. —



† Emil Jenni,

gew. Kreispostkassier in Bern.

Am 1. November vereinigte sich eine große Trauergemeinde im Krematorium,

um Abschied zu nehmen von einem Manne, dessen Leben treue Pflichterfüllung war, dessen segensreiche Tätigkeit nicht in erster Linie nach außen in Erscheinung trat, dessen Streben vielmehr nach dem ging, was frommet und nicht glänzt.



† Emil Jenni.

Emil Jenni trat ins Erdenleben am 24. Juli in Gals bei Erlach. Er besuchte die Volksschule seines Heimatortes sowie die Sekundarschule in Erlach. Der Besuch dieser letztern sowie eigene Vorberreitungen befähigten ihn, das Postexamen zu bestehen. Auf dem Postbureau in Davos absolvierte er eine 2-jährige Lehrzeit, um nachher 2 Jahre in Basel und 2 Jahre in Lausanne als Postkommis beschäftigt zu werden. Es folgte seine Versetzung nach Bern, wo er im Jahre 1901 zum Bureauchef des Bahnpostbureau befördert wurde. Dies war ein heftiger und namentlich während den Festzeiten äußerst anstrengender Posten, waren ihm doch jeweilen über Weihnachten bis zu 200 Beamte unterstellt. Im Jahre 1915 erfolgte seine Ernennung zum Kreispostkassier, welche Stellung er bis zu seinem Rücktritt vom Postdienst, d. h. bis Ende des Jahres 1923, bekleidete.

In allen Stellungen, die der Verstorbene inne hatte, zeichnete er sich durch praktischen Sinn und durch gewissenhafte und gründliche Erfüllung seiner Pflichten aus. Das Zutrauen seiner Vorgesetzten und Kollegen besaß er in hohem Maße und gegen seine Untergebenen war er wohl ein strenger aber auch ein gerechter, wohlwollender und bei ersten Verfehlungen nachsichtiger Vorgesetzter.

Ein Mann von den Fähigkeiten eines Emil Jenni konnte auch außerhalb seiner Berufstätigkeit nicht unbemerkt bleiben. Mit Politik hat er sich allerdings nicht befaßt, wenn er auch seine bestimmten Anschauungen hatte, dagegen hatte er bei wohlthätigen und gemeinnützigen Bestrebungen seine Mithilfe selten verweigert. Namentlich werden seine Kollegen und die eidgenössischen Beamten überhaupt, sich seiner großen Verdienste als Verwalter der Felix Koch-Stiftung, des Vorläufers der eidgenössischen Versicherungskasse, stets dankbar erinnern.

Ein Leben reich an Arbeit, an Treue und Liebe ist mit dem Hinscheid unseres Freundes abgeschlossen worden. Aber wenn auch die Treuen sterben, die Treue stirbt nicht, und wenn die Lieben dahingehen, die Liebe hört nimmer auf, sie ist stärker als Grab und Tod. Wir werden dem lieben Entschlafenen ein treues Andenken bewahren und seiner stets in Liebe und Achtung gedenken. A. B.

Durch Einführung der Autobusse wird der Vorortsverkehr Bern-Bümpliz und Bern-Ostermundigen in eine neue Aera gebracht. Die Autobusse, die letzte Woche ihren feierlichen Einzug in Bern hielten, sind innen und außen sehr schön ausgestattet. Für die Strecke Bern-Ostermundigen gilt folgende Begrenzung: Bubenberglplatz, Kreuzgasse, Bärengraben, Laubegg, Schönbühlendfriedhof, Waldeck, Beaulieu, Ostermundigen. Für die Strecke Bern-Bümpliz gilt Bubenberglplatz, Belpstrasse, Inselfpital, Oberholliken, Akerholliken, Weissensteinstrasse, Stöckli, Bümpliz. Die Fahrpreise betragen 20, 30 und 40 Rp., je nach Teilstrecke. Bern bedient sich als erste Schweizerstadt des Omnibusses. —

Die Reformationskollekte vom 2. November in den stadtberner Kirchen für den Kirchenbau der reformierten Gemeinde Landquart, Kanton Graubünden, ergab: In der Heiliggeistkirche Fr. 190.96 Franken, Pauluskirche Fr. 173.77, Friedenskirche Fr. 93.25, Münsterkirche Fr. 292.77, Französische Kirche Fr. 194.20, Indeckkirche Fr. 171.65, Johannisstift Fr. 303.50, Bürgerhospitalkapelle Fr. 22. Total 1442.10 Franken. —

Für die Erstellung des Vorn-Spitals (neben dem Inselfpital) sind in nützlicher Frist 50 Entwürfe eingegangen. Zum Wettbewerb waren zugelassen die im Kanton Bern wohnhaften Architekten.

Die in der Woche vor dem Bettag durchgeführte Sammlung des bernischen Jugendtages für die Anstalt Bethesda in Tschugg und das Säuglings- und Mütterheim in Bern ergab in der Gemeinde Bern (Stadt und Bümpliz) den schönen Reinertrag von Fr. 9084.95. Der Sammelbetrag ist umso bemerkenswerter, als schon die „Jugendtag“-Sammlung im Frühling für die städtische Berufsberatung über Fr. 8000 eingebracht hatte. —

Bei Crans stürzte ein Automobil mit vier Insassen wegen Platzens eines Pneus in einen der Straße entlang führenden Bach. Die vier Insassen, Teodor Brunner, Fürsprecher und Notar, Hermann Brunner, Fürsprecher, Wilhelm Kientisch, Kandidat der Rechte, und Raimelmeyer, Student der Rechte, alle vier wohnhaft in Bern, erlitten Querschnitten und Verletzungen, die jedoch nicht lebensgefährlicher Art sind, und wurden ins Krankenhaus Nyon eingeliefert. —

Am Samstag abend fuhren auf der Straße Bern-Zollikofen ein Motorrad mit Seitenwagen und ein Fuhrwerk zusammen. Das Fuhrwerk, das kein Licht hatte, erfaßte den Seitenwagen, da der Führer des Motorrades das Fuhrwerk zu spät bemerkte. Der Insasse des Seitenwagens, der 35 Jahre alte Schreyer, Maler in den Werkstätten der Bundes-

bahnen, Vater von 5 Kindern, erlitt eine schwere Kopfverletzung, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Sein Kollege und der Fuhrmann blieben unverletzt. —

Der vom Gemeinderat aufgestellte Voranschlag der Gemeinde Bern für das Jahr 1925 sieht bei Fr. 43,686,339 Einnahmen und Fr. 46,860,260 Ausgaben einen Ausgabenüberschuß von 3,173,921 Franken vor. Die Steuereinnahmen sind mit Fr. 14,3 Millionen veranschlagt. Verschiedene Posten, die auf Kapitalrechnung gehen, wie Brückenprojekte und Gymnasiumneubau, sind in dem Voranschlag nicht berücksichtigt. Nicht berücksichtigt ist ferner die Forderung des Gemeindepersonals um eine Lohnerhöhung, die bei der Budgetbehandlung und -abstimmung zum Austrag kommen wird. —

Im Bremgartenwald wurde abends zwischen 7—8 Uhr ein junger Milchfuhrmann von zwei Wegelagerern überfallen. Sie hielten ihm einen Revolver vors Gesicht und raubten ihm Uhr, Kette, Messer und Barschaft. —

Die Schießanlage der Stadt Bern soll nach Ostermundigen verlegt werden. Der militärische und der Gemeindegießplatz werden nebeneinander liegen. Geplant ist der Ausbau bis auf 130 Scheiben.

Der Bäckermeisterverein der Stadt und Umgebung hat den Preis für rundes Vollbrot von 55 auf 57 Rp. per Kilo, für langes Vollbrot von 60 auf 63 Rp., für rundes Weißbrot von 70 auf 75 und für langes Weißbrot von 75 auf 80 Rp. erhöht. —

Kleine Chronik

Schweizerische Volksbibliothek.

Die Schweizerische Volksbibliothek verbreitet bekanntlich nicht nur durch ihre sieben Kreisstellen Bellinzona, Bern, Chur, Freiburg, Lausanne, Luzern und Zürich Hunderte von Wanderbüchereien mit unterhaltender und belehrender Literatur, deren Inhalt überall im Kreise der bestellenden Lesergruppen dankbare Aufnahme findet, sondern sie stellt auch den reichen Büchervorrat der Hauptstelle in Bern, der sich aus Berufs- und Fachliteratur zusammensetzt, jedem einzelnen Leser zur Verfügung. Dem vor Jahresfrist von der Hauptstelle herausgegebenen Schlagwortverzeichnis II, das über den Inhalt der Klassen 5—7 (Naturwissenschaften, angewandte Wissenschaften, schöne Künste, Spiel und Sport) Aufschluß gibt, folgt heute das soeben erschienene Schlagwortverzeichnis I der Klassen 0—4. Auf dem Gebiete der allgemeinen Literatur (Bibliothekswesen, Bibliographie usw.), der Sprach- und Literaturwissenschaft, der Philosophie und Religion sind freilich die Bestände der für die weitesten Volkskreise bestimmten Bücher auf das Maß beschränkt, das der jungen Stiftung durch die Rücksicht auf eine zweckmäßige Arbeitsteilung mit Kantons- und Universitätsbibliotheken geboten schien, eine umso größere Auswahl gewähren aber die verschiedenen Gruppen der Rechts- und Sozialwissenschaften, unter denen Staats- und Volks-

wirtschaftslehre, Recht, Verwaltung, soziale Fürsorge, Erziehung und Unterricht, Handels- und Verkehrswesen besonders hervorgehoben seien. Wir sind überzeugt, daß dieses neue Hilfsmittel der Hauptstelle in Bern der Schweizerischen Volksbibliothek wiederum zahlreiche Benutzer und Freunde zuführen wird. Das Schlagwortverzeichnis I kostet 20 Rp., das Schlagwortverzeichnis II 30 Rp.; beide Hefte können gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken von der Hauptstelle der S. V. B. in Bern (Bierhübelweg 11) bezogen werden. Ueber die Ausleihbedingungen der Hauptstelle unterrichtet die Benutzungsordnung II, die gegen Einsendung von 10 Rp. in Briefmarken erhältlich ist.

Vorlesungen von Emil Balmer.

Am Montag und Dienstag abend las Emil Balmer im Söller aus seinem demnächst erscheinenden Buch, das er „Buebe-rolle“ betitelt, vor.

Dies neueste Balmerbuch erzählt wieder aus des Dichters Kinderheimat, dem Sesseländchen, das ihm mit seinen Hubeln und Schnubeln, seinen Höfen und deren Bewohnern besonders vertraut ist. So betreten wir am Montag abend an des Dichters Hand das Gasthoffäli zu „Senferied“, wo der Gemischte Chor in eifriger Sitzung die Wahl eines Theaterstückes beriet und konnten uns an den köstlich gezeichneten Typen von Herzen ergötzen. Wir wurden aber auch auf entlegene Weiler und Höfe geführt, die uns bauerliches Leben in großer Anschaulichkeit zeigten.

Emil Balmer ist Maler und Dichter, scharfer Beobachter und gewandter Erzähler, aber auch ein Mensch voll herzlichen Wohlwollens. Diese selten glückliche Verbindung wertvoller Anlagen prädestiniert ihn geradezu zum unworbenen Volkschriftsteller und erklärt den raschen Erfolg und die große Verbreitung seiner Bücher.

Zugleich ist der Dichter hier auch der beste Vorleser seiner eigenen Werke. Er besitzt in stimmlicher und sprachlicher Beziehung alles, was einen Vorleseabend genüßvoll machen kann, drum sind die Balmerabende auch stets so gut besucht. M. B.

Die Schweiz. Vereinigung für sittliche Volkswohlfahrt und gegen den Mädchenhandel

hat, wie wir seinem Jahresbericht entnehmen, seinen Vorstand neu bestellt aus den Herren Boos, Dr. Benel, Dr. Käppeli, Frl. Tischhauser und Frl. Rahm. Der Bericht gewährt interessanten Einblick in die Tätigkeit der Vereinigung, resp. seines Sekretariats. Wir entnehmen ihm folgende Einzelheiten:

Ein Herr verzeigt uns einige Damen wegen anscheinend zweifelhaften Heiratsgesuchen. Wir stellten fest, daß nicht die Damen, sondern der Verzeiger verdächtig war und Damen an sich zu locken sucht. In einem Falle lag die Vermutung nahe, daß er eine junge Tochter in einem Nachbaranton zu verpupeln beabsichtigte. Bestimmte Beweise fehlen. Der Herr wird weiter beobachtet.

Eine geschiedene Frau ersucht um Unterstützung ihrer Bemühungen betreffend

Erhältlichmachung der Alimente seitens ihres Ehemannes. Unsere Schritte hatten Erfolg.

Eine von ihrem Ehemanne getrennt lebende Frau sucht um Vermittlung bei ihrem Ehemann zwecks außergerichtlicher Verständigung über die Besuchszeiten des ehelichen Kindes. Auf unsere Bemühungen hin wurde der Mann grob und drohte sogar mit Tätlichkeiten. Das führte zu einer Klage. Beim Gerichtsverfahren wurde der Ehemann durch beschämende Tatsachen belastet und bestraft (Gefängnis). Das Kind wurde bleibend der Mutter zugesprochen.

Aus England erhalten wir den Auftrag, festzustellen, ob ein ehemals dort wohnender Schweizer seine unter unbekannter Adresse angeblich zurückgelassene Geliebte nicht — wie Anhaltspunkte vermuten ließen — bis nach Paris mitgenommen und daselbst verpupelt habe. Wir stellten fest, daß er das Frauenzimmer richtig in London gelassen und in einer Gebärtsanstalt untergebracht habe, da sie in Erwartung war. Er ließ sie dann von London her nach der Schweiz kommen und heiratete sie. Es gelang uns also in diesem Falle, einen schweren Verdacht von einem jungen Manne abzulenken.

Ein betagter Vater ersucht uns um Ermittlung der Wohnadresse seines verheirateten Sohnes, der seine Ehefrau in beklagenswerter Lage zurückgelassen hat. Wir machten den pflichtvergeßenen Mann in Paris ausfindig und der Vater konnte ihn zur Nachlebung seiner Familienpflichten veranlassen.

Ein Ehemann, Ausländer, hatte ein Verhältnis mit einer andern Frauensperson und vernachlässigte seine Familienpflichten gräßlich. Auf unsere Bemühungen hin entzog er anfänglich seiner Frau jegliche Unterstützung. Als wir mit der Behörde drohten, zog er es vor, sein zweifelhaftes Verhältnis zu lösen und wieder zu seiner Frau zurückzukehren.

Eine auswärtig wohnende alleinstehende Mutter ersucht um die Aufenthaltsausforschung ihrer kaum 20jährigen, aber etwas leicht veranlagten Tochter. Nach einigen Tagen konnten wir sie (die sich hier nicht angemeldet hatte) in zweifelhafter Herrengesellschaft ermitteln und zur Heimfahrt veranlassen. Der Mutter war damit sehr gedient.

Frau M. ersucht um Aufenthaltsausforschung ihres Ehemannes, der vor mehr als drei Jahren sie und ihre drei Kinder gräßlich verlassen hatte und seither nichts mehr von sich hören ließ. Unsere Bemühungen führten zur Ermittlung seines derzeitigen Wohnortes in Nordfrankreich und stellten zugleich die Verbindung zwischen ihm und seiner Familie wieder her.

Eine Bauerntochter eines Nachbarantons ersuchte uns um Nachweisung eines Aufenthaltsortes über die Zeit ihrer Niederkunft, weil sie in Erwartung ihres unehelichen Kindes von ihrem elterlichen Hause verstoßen und ihr jede Hilfe von dorthier verweigert wurde. Nachdem wir sie in einem hiesigen Heim unterbringen konnten, gelang es uns auch noch, die Verbindung zwischen ihr und ihrem Elternhause wieder herzustellen.

Konzert-Chronik

Symphoniekonzert der Bernischen Musikgesellschaft.

Das dritte Symphoniekonzert der Bernischen Musikgesellschaft am Dienstag, den 18. November, abends 8 Uhr im großen Kasinoaal, hat der Leiter dieser Konzerte, Dr. Fritz Brun, ausschließlich Richard Strauß gewidmet. Richard Strauß, der am 11. Juni dieses Jahres den 60. Geburtstag feierte, ist jetzt wohl unbefritten der erste und berühmteste unter den lebenden Komponisten, sein Schaffen ein reiches, vielseitiges und vielfältiges. Von seinen symphonischen Tondichtungen ist eine seit langen Jahren hier nicht mehr zu Gehör gekommen, nämlich das opus 30 „Also sprach Zarathustra“. Fritz Brun hat das Werk im Jahr 1912 hier zur Erstaufführung gebracht; die Straußverehrer werden ihm Dank wissen, daß er gerade dieses einst vielgeschmähte und mißverstandene Werk jetzt wiedererweckt. Der Zarathustra wurde am 24. August 1896 vollendet und am 27. November desselben Jahres in Frankfurt unter Straußens Leitung uraufgeführt. Eben damals war der Streit um Strauß wieder aufgeleitet, als es hieß, er wolle Nietzsche's Sehnsucht- und Erfüllungsdichtung, also Philosophie, das Unkomponierbarste, vertonen! Aber Strauß hat weder den Zarathustra noch einzelne Kapitel oder gar einzelne Stellen komponiert; was ihm zu Tönen wurde, war sein eignes Erlebnis, waren die allgemeinen Stimmungen, die Nietzsche's Buch in ihm wachgerufen hatte; eigentlich sind nur die Titelüberschriften einiger Abschnitte, kaum jemals ihre Worte, zu Musik ausgedeutet worden. Also kein literarisches Musizieren, sondern ein „unmittelbares“ (Specht). Strauß wählte die Form der einsätzigen Sonate mit stark gegensätzlichen Themen, die sich zu melodisch angelegten breiten Sätzen ausweiten. Das Orchester wird „zu Klanggebilden von kaum vorhergeahnter magischer Pracht und Phantasie geführt“.

1. Abendmusik im Münster.

Am letzten Sonntag nahm der Zyklus von fünf Abendmusiken im Münster seinen verheißungsvollen Anfang. War es das Bedürfnis nach reinem Musikgenuß, das das Publikum so zahlreich in das Münster führte, nachdem es anderswo nicht viel mehr als blendende Reklame und Geigenakrobatik „genossen“ hatte; oder war es der Name der Sängerin, der heute fast wie ein neuer Stern am Kunsthimmel erglänzt, nachdem man ihn in der Schweiz Jahre hindurch unverbändert ignorierte? Mögen beide Gründe mitgewirkt haben, hoffen wir es, — es wäre ein erfreuliches Zeichen; denn sowohl der Glückling aus dem trivialisierten modernen Konzertsaal, wie der alte Verehrer der Kunst Maria Philippis kam auf seine Rechnung. Maria Philippis steht heute noch auf der Höhe ihrer Kunst, wir dürfen in ihr zweifellos eine der bedeutendsten Altistinnen der Gegenwart verehren. In dieser Erscheinung gibt's weder zu kritisieren noch zu deuten, immer wieder zwingt zu voller Bewunderung diese Einheit von prachtvoller Stimme und vollendeter Technik, gepaart mit einem Stilgefühl und einer Reinheit und Innigkeit der Empfindung, die ihresgleichen sucht. Es soll ihr heute jemand das „Abendlied“ von Peter Schulz nachsingen! Dem altdeutschen geistlichen Niederschlag war die Philippis von jeher die berufenste Interpretin. Im gestrigen Programm bot sie uns fünf Perlen deutscher Volkskunst; die Charakterisierung der einzelnen Strophen war eine nicht zu überbietende Meisterleistung. Wen schauderte nicht bei dem gespenstischen Totentanz, dessen Worte „Ach Gott, wer soll unser Geleitsmann sein“ wie ein eisiger Windhauch den Raum durchschnitten. Die gleiche Kunst der Differenzierung kam dem Dialog „Auf die Zukunft unseres Heilandes“ zugute. Das „Abendlied“ war in der Stimmgebung von einer Düstigkeit, in der Deklamation und im Legato von einer Vollendung, die ans Unbegreifliche grenzt. Die vier Lieder von Peter Cornelius, dessen hundertsten Geburtstag wir gegenwärtig feiern, konnten trotz aller Kunst der Sängerin

nicht erwärmen, besonders die Weihnachtslieder nahmen sich recht blaß aus. Das bedeutendste „Zum Ossa sprach der Pelion“, vermag jedoch als Text wie als höchst eigenartige Komposition zu fesseln. Zarte, ergreifende Resignation erfüllte das „Angedenken“. — Außer diesen Liedern sang uns Maria Philippis ein „Ave Maria“ Bruckners, ein tiefempfundenes Stück (die einzige Komposition Bruckners für eine Solostimme, aus dem Jahr 1882), sowie die Altarie „Laudato sia“ aus Hermann Suters „Laudi“. Es ist, für mein Empfinden, mehr konstruierte als empfundene Musik, den stimmlichen Mitteln der Sängerin jedoch „wie auf den Leib geschnitten“. Einzig bedauerlich, daß das Programm nicht in ungekehrter Reihenfolge zum Vortrag kam; was liegt an einer chronologischen Folge? Sie liefert höchstens Querschnitte, die einem pessimistischen Gedanken über die Weiterentwicklung des Kunstschaffens aufdrängen.

Ernst Graf brachte Bachs Præludium und Fuge in C-moll in klarer Gliederung und mächtiger Steigerung zu Gehör. Er ist stets bedacht, die eindeutig charakterisierten Klanggruppen der verschiedenen Manuale nirgends zu verwischen, was besonders der Fuge zustoßen kam (Doppelfuge), wo sich die beiden Themen klar voneinander abhoben. Delikate Farbengebung belebte die an sich etwas zopfigen Variationen über „Meinen Jesum laß ich nicht“, von Walther, ferner zwei weichevolle liturgische Sätze von Liszt und als Schlußstück Neger's glänzendes „Te deum“, das in seiner Knappheit zu den hervorragenden Orgelschöpfungen dieses Meisters gehört; die Interpretation besonders der kurzen Schlußfuge war von hinreißendem Schwung. Daß Graf ein hervorragender Partner der Sängerin war, sei besonders hervorgehoben.

II. Kammermusik-Konzert.

Arthur Honegger — sein Name wird heute viel genannt und viel gepriesen; man spricht gerne von den außergewöhnlichen Erfolgen, die dieser junge, begabte Schweizer in Paris erringt. Und mit Recht! Fort mit der Konsonanz! Ist nicht alles, was bisher auf musikalischem Gebiet geschaffen wurde, faßes, langweiliges Zeug? Was liegt uns an diesen harmonischen Kinderleuten lauter einfacher Dreiklänge, die als Dissonanz höchsten den Septimenakkord neben sich dulden, so z. B. in „Stille Nacht, heilige Nacht“ (vermutlich von Bach) — uns tragischen Helden und Philosophen, die wir von „inneren Spannungen“ bersten! Unsere Musik kann und darf nicht „schön“ sein; dem einfältigen Publikum aber müssen die Ohren auf Sekundenrutschbahnen und ähnlichen harmonischen Artigkeiten blutig geschunden werden!

Wie verhält es sich denn mit der hinreißend schönen Fis-moll Sonate von Schumann? Ist sie nicht der künstlerische Niederschlag des Verzweiflungskampfes von Florestan und Eusebius um Klara? Nach und stöhnt hier Schumann nicht bei jedem Takte vor „inneren Spannungen“ und Qualen? Wie ist es denn möglich aus gedrücktester, seelischer Verfassung heraus gerade solch strahlende Kunstwerke zu schaffen? Durch eben die den meisten modernen Künstlern fehlende „übermenschliche“ Gestaltungsraft. In Honeggers Werk verspürt man höchstens einen Gestaltungs-willen, der sich rein äußerlich in den bedeutenden Qualitäten in formaler Hinsicht zeigt. Die Wiedergabe des dreißigjährigen Wertes durch unser Quartett war respektvoll. Johnny Aubert (Gef) hatte in der Interpretation der Schumann-Sonate weniger Glück; es fehlt ihm vor allem die weiche Kantilene — dagegen verfügt er über eine erstaunliche rhythmische Prägnanz, die dem Scherzo und Intermezzo sehr zum Vorteil gereichte. — Von Beethoven gelangte das herrliche B-dur Trio zur Aufführung. Die Wiedergabe ließ jedoch in verschiedener Hinsicht Wünsche offen. Das überirdisch-schöne Variations-Andante war klanglich viel zu wenig ausbalanciert und das Scherzo wurde uns sehr gemächlich vorgespielt, aus Vor-sicht wahrscheinlich vor schweren Vertehrungen. Das Konzert war sehr gut besucht und den Ausführenden wurde begeistert Beifall zuteil.

C. K.

Verschiedenes

Schweizerland.

Das Zentralkomitee der Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern 1925 beabsichtigt neben der Festhalle aus Marau auch Hallen der Ausstellung in Burgdorf zu verwenden. Als Ausstellungsplatz hat die Jury den Entwurf von Kunstmaler Cardinaux gewählt. Im Rahmen der Ausstellung findet vom 12. bis 22. September auch eine Pferdeausstellung statt. Sie umfaßt Halbblutpferde, Zugpferde, Esel, Maultiere und wird durch folgende Abteilungen gebildet: 1. Zuchtpferde. 2. Zuchtprodukte. 3. Bundespferde. 4. Esel und Maultiere. Es sind Prämien von Fr. 100—400 vorgesehen. —

Bernerland.

Fürsprecher Albert Huber, bisher Gerichtsschreiber in Vaupen, wurde als Generalsekretär der von Herrn alt Bundesrat Calonder präsidierten deutsch-polnischen Schiedskommission nach Kattowitz berufen. —

Einem Jäger im Juxtistal lief der Hund davon, wahrscheinlich um eine Gemse zu jagen. Trotz unermüdlichem Suchen fand er das Tier nicht mehr, dagegen hörte er es immerfort bellen. Schließlich machte er sich mit einigen Wildhütern auf die Suche und ließ durch sie ableiten. Er fand das Tier winselnd auf einem Felsvorsprung. Wollte sieben Tage war es ohne Nahrung geblieben.

Ein Berner in Afrika von einem Löwen getötet.

Der Naturforscher und bekannte Jäger von Wattenwyl, der von seiner Tochter begleitet war, wollte von der Grenze von Uganda und dem Kongostaat ein weißes Rhinoceros für die Sammlung des Berner Museums erlegen. Dabei wurde er von einem Löwen angegriffen. Von Wattenwyl wurde so schrecklich zugerichtet, daß er wenige Stunden darauf starb. Seine Tochter blieb mit den Eingeborenen allein zurück.

Der auf der Jagd ums Leben gekommene Bernhard von Wattenwyl wohnte, wie wir vernehmen, dauernd in London. Er war als ausgezeichnete Jäger bekannt und hatte dem Naturhistorischen Museum in Bern mehrere wertvolle Stücke verschafft, u. a. in tadelloser Auswahl seltene Streifenantilopen und einen afrikanischen Elefanten.

In der Zeitung „The East African Standard“ in Nairobi erschien vor einiger Zeit ein Artikel über den Berner Bernhard von Wattenwyl, welcher mit seiner Tochter für das naturhistorische Museum in Bern den Urwald durchstreift hat und, wie es scheint, von dort reiche Beute heimbrachte. Die beiden Jäger haben im Norden der Provinz Kenya eine Strecke von 1000 Meilen zurückgelegt und waren mit den Ergebnissen ihrer Jagd sehr zufrieden. Als besonders seltene Stücke sind zwei Antilopenarten (Oribi) erwähnt, sowie eine merkwürdig kleine Ratte, deren Stoßzähne und Schnurbart-haare an die eines Wallrosses erinnern.

Bei der Verfolgung von Löwenspuren war von Wattenwyl nicht wenig erstaunt, in der Lösung des Wüstenkönigs Stridtreffen und rostige Nägel zu finden. Der verfolgte Löwe hatte alsdann die Freundlichkeit, den Jägern zu bestätigen, daß auch ein Löwe in der Not allershand fressen kann, indem er die Segeltuchbadwanne des Fräuleins verzehrte und damit durchbrannte. Ein anderer Löwe wagte sich an ein Maultier und richtete das Tier übel zu, daß es nach ein paar Tagen verendete. Etwas später wurde das Tier erlegt. Der ganze Mageninhalt bestand aus Gras. Zwischen den Rippen zeigte das Tier Spuren einer Verwundung durch einen Speer.

Während der Verfolgung eines Elephanten wurde die Jagdpartie durch ein Nashorn angegriffen, das zwei eingeborene Träger verwundete. Besonders stolz war Herr von Wattenwyl auf den Balg eines Elephanten, der mit dem Skelett aufgemacht eine Zierde des Berner

Naturwissenschaftlichen Museums bilden wird.

Die Bilder der ostafrikanischen Zeitung zeigen uns einen prächtigen alten Elephanten, den Fräulein von Wattenwyl aus sechs Meter Distanz abknipfte, einen weiteren Elephanten im Bad, das Ausbalgen eines Elephanten, den Tanz der Einwohner bei der Löwenjagd, eine Antilope und schließlich das Jägerpaar selbst.

Verurteilte Autolenteria.

Das Appellationsgericht von Basel verurteilte die ledige Anna Hug wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Monaten Gefängnis. Die Angeklagte hatte vor einiger Zeit am Klosterberg in Basel den Knaben Panzer mit ihrem Auto überfahren und schwer verletzt, so daß er an den Folgen starb. Das Strafgericht hatte die Angeklagte zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt und hat ihr die Appellation somit eine um sechs Wochen längere Strafe eingebracht.

November.

November ist's und kalter Wind
 Jegt böß um alle Ecken,
 Und bößer, grauer Nebel müht
 Sich alles zu verdecken.
 Und alles Leben spielt sich ab
 Nun in den Laubengängen,
 Und vor- und rückwärts kommt man kaum
 Vor lauter Haften, Drängen.

Und Männlein, Weiblein treffen sich
 Zum Flörten und Plattieren,
 Zum „neue Hüte zeigen“ und
 „Modellleidparadieren“.
 Die Herren meistens eingemummelt
 Vom Kopf bis zu den Beinen,
 Als gält es eine Nordpolfahrt
 Noch heut' zu überstehen.

Die Damen aber leicht und flott,
 Zumeist in kurzen Jacken;
 Der Jup ist eng, der Jup ist kurz,
 Der Wind kann ihn nicht packen.
 Jupabwärts aber kommt der Clou:
 's gibt Seidenstrümpfe, feine,
 Und durch den Strumpf, da leuchten hell
 Und rosarot die — Beine. Gotta.



* Frau und Haus *



Frauen im Kanton Bern.

Mit dem gefürchteten Frauenüberschuß ist es im Kanton Bern nicht so schlimm bestellt, wie letzthin die Rede ging. Nämlich mit 5528 mehr Frauen als Männer oder einem Ueberschuß von 1,7 Prozent, steht der Kanton Bern gegenüber anderen Gegenden, wo auf einen Mann fünf oder sechs Mädchen entfallen sollen, sogar glänzend da.

Bund junger Stauffacherinnen.

Der Vorstand des Bundes junger Stauffacherinnen teilt mit, daß er die Vorträge und Lehrkurse in der Gruppe Bern diesen Winter ausfallen lasse, um die dadurch ersparten Mittel seinem Hauptzweck, dem dritten internen unentgeltlichen Hauswirtschaftskurs für unbemittelte Töchter zukommen zu lassen.

Abgewiesene Frauenstimmrechtlerinnen.

Vor der Abstimmung über die Erweiterung des Alkohol-Monopols am 3. Juni verlangte in Bern eine Anzahl Frauen, in die Stimmrechtsregister eingetragen zu werden und an den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen teilzunehmen. Das Begehren wurde abgelehnt. Darauf erhoben zwei bernische Lehrerinnen gegen den Gemeinderat und die Kantonsregierung einen staatsrechtlichen Rekurs, in dem sie unter anderem verlangten, das Bundesgericht solle seinen Entschluß allen Kantonsregierungen mitteilen mit der Weisung, sämtliche Frauen in die Stimmrechtsregister eintragen zu lassen. Das Bundesgericht hat den Rekurs einstimmig abgewiesen.

Internationaler Verband der Akademikerinnen.

Die erste Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Akademikerinnen, der der „International Federation of University Women“ angegeschlossen ist, tagte in Genf unter dem Vorsitz von Frau Rechtsanwältin Schrei-

ber-Havre. Der Verband, dem bisher lokale Sektionen in Zürich, Genf, Basel und Bern angehörten, hat eine erst kürzlich gegründete waadtländische Sektion aufgenommen. Der provisorische Zentralvorstand wurde endgültig bestätigt. Ihm gehören an Schreiber-Havre und Schäl (Genf), Speiser und Bider (Basel), Grüter und Schneider (Bern) und Zollinger-Rudolph und Eder (Zürich).

Frauen als Prediger.

In einer der letzten Sitzungen des dänischen Rigsdags wurde vom Regierungschef ein Gesetzesentwurf eingebracht, wonach Frauen in der dänischen Kirche das Predigeramt versehen können.

Eine landwirtschaftliche Akademie für Frauen in Ungarn.

Wie aus Szeged berichtet wird, übergab Staatssekretär Schandl am 6. Oktober die im Schloß der römisch-katholischen Mädchenerziehungsanstalt „Konstantinum“ errichtete landwirtschaftliche Akademie mittleren Grades für Frauen — die erste Anstalt dieser Art in Ungarn — ihrer Bestimmung. Bei der Feier ließen sich auch die Väter Diözesen und das Pesther Komitat vertreten.

Kampf gegen den Bubikopf.

In verschiedenen Ländern und in zahlreichen Städten wird der Kampf gegen den Bubikopf eröffnet. Nun aber hat die bulgarische Regierung eine Verordnung erlassen, die dem Bubikopf ein Ende mit Schreden bereitet; — wenigstens in Bulgarien. Das Unterrichtsministerium verfügte nämlich, daß Mädchen mit sogenannten Bubiköpfen nicht mehr zu den Schulen zugelassen werden und auch keine Anstellung in irgend einem öffentlichen Amt finden. Aber auch in Privatunternehmungen wird man bald keinen Bubikopf mehr sehen, denn in Nachahmung des Vorgehens der öffentlichen Verwaltung haben auch Private wie Banken, große Industrie- und Handelsunternehmungen, Geschäftsleute

usw. solche Bestimmungen für ihr weibliches Personal getroffen.

Die seltenen Blondinnen.

Daß die blonden Menschen immer seltener werden, ist eine Tatsache, die schon verschiedentlich von Anthropologen hervorgehoben worden ist. Einen neuen Beitrag zu dieser Frage bringt der Anthropologe Pitt-Rivers, der die Entwicklung der alten britischen Einwanderer in Australien untersucht hat. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die blonde englische Rasse in Australien immer mehr verschwindet und daß dunkle Typen an ihre Stelle treten. Besonders selten sind die Blondinnen geworden, die man auch in Familien englischer Abkunft, die zweifellos früher blauäugig und hellhaarig waren, kaum noch antrifft. Der Gelehrte schließt sich den bereits in Europa und Amerika gemachten Erfahrungen an, daß wärmere Breitengrade und das Zusammenleben in großen Städten den brünetten Typ begünstigen und den blonden zum Aussterben bringen.

Würdest du deinen Mann wieder heiraten?

Eine Engländerin unternahm es, unter der Frauenwelt Erkundigungen über diese Frage einzuziehen. Sie kam etwa zu folgendem Ergebnis:

Die Durchschnittsfrau dürfte zunächst ganz verdukt erklären: „Ich weiß es nicht.“ Zweifellos erlebt jede Frau in der Ehe eine gewisse Enttäuschung. Sie mag ihren Mann vorher noch so gut gekannt haben — sie wird an ihm in der Ehe ganz neue Seiten entdecken. Der Liebhaber und der Gatte sind niemals derselbe. Erst allmählich lebt man sich miteinander ein, und die Frau wird dann zufrieden, wenn auch freilich ihre jugendlichen Ideale etwas verblasen. Schließlich werden neunzig Prozent auf die obenstehende Frage mit „Ja“ antworten. Warum? Sie wissen wohl, daß es keinen vollkommenen Mann gibt.